

13. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer))

Vom 15. Juli 2015

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 139

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16.07.2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 17. Juni 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 84) wird in Anlage 2 wie folgt geändert:

1. Der Text zwischen den Modulübersichten erhält die folgende Fassung:

„Wahl der Wahlpflichtmodule:

Über die Pflichtmodule hinaus sind drei weitere Module aus dem Angebot der elf Wahlpflichtmodule zu wählen. Die Wahl der Module ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Studierende, die ihre Masterarbeit in Soziologie schreiben, müssen während des 1. bis 4. Semesters von den neun angebotenen Wahlpflichtmodulen zwei absolvieren, davon mindestens eins aus MA3, MA4, MA5 und MA7. MA8 ist in dem Fall verpflichtend. Studierende, die ihre Masterarbeit nicht in Soziologie schreiben, belegen drei Wahlpflichtmodule, davon mindestens eins aus MA3, MA4, MA5 und MA7.“

2. Nach dem Modul „WSF-soz-MA4“ wird folgendes Modul „WSF-soz-MA5“ eingefügt:

WSF-soz-MA5		Mediensoziologie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien und Kommunikation I	Seminar	2	2,5 / 5	Pflicht	Referat oder Hausarbeit	benotet	-	
Medien und Kommunikation II	Seminar	2	2,5 / 5	Pflicht				
Weitere Angaben: Mindestens eine Hausarbeit ist in einem der gewählten Module zu erbringen.								

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. Juli 2015 erteilt.

Kiel, den 15. Juli 2015

Prof. Dr. Thorsten Burkard
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel